



Bereits verschoben: Das Buskers Festival in Chur soll dieses Jahr Ende August stattfinden.

Bild Archiv

Bis 1000 Leute sollen kommen können

Die Bündner Regierung möchte ab Juni Pilotanlässe mit bis zu 1000 Personen zulassen. Das letzte Wort hat in dieser Sache aber der Bund.

von Patrick Kuoni

Heute berät der Bundesrat wieder einmal über weitere Öffnungsschritte. Ein Thema dürften dabei die Restaurants sein. Eine baldige Öffnung wurde von zahlreichen Kantonen in der Vernehmlassung des Bundes zum 3-Phasen-Plan gefordert (Ausgabe vom Freitag).

Daneben konnten sich die Kantone aber auch zum Thema Grossveranstaltungen äussern. Der Bund sieht vor, dass Kantone ab Ende Mai diese mit bis zu 300 Besucherinnen und Besuchern unter restriktiven Auflagen wieder bewilligen können, sofern diese nach dem 1. Juli 2021 geplant sind. Im Juni soll eine Pilotphase mit höchstens drei Veranstaltungen pro Kanton zwischen 300 und 600 Personen durchgeführt werden.

Mehr Menschen und mehr Events

Dies geht der Bündner Regierung allerdings zu langsam. Die Begrenzung für die Pilotversuche sei zu starr, schreibt sie in ihrer Vernehmlassungsantwort. Deshalb soll es nach ihrer Ansicht eine Obergrenze bei 1000 Teilnehmerinnen und Teilnehmern geben. Und: «Die Anzahl Pilotversuche darf nicht auf drei beschränkt werden.» Vielmehr solle darauf abgezielt werden, viele verschiedenartige Pilotversuche durchzuführen. So etwa in den Bereichen Kultur, Religion, Sport und Politik.

Damit Pilotveranstaltungen zugelassen werden können, sollen nach Meinung des Bundes strenge Schutzkonzepte gelten. Zu den Veranstaltungen wären ausserdem nur geimpfte, negativ getestete und genesene Perso-

nen zugelassen, «um das Übertragungsrisiko zu minimieren».

Dazu schreibt die Bündner Regierung: «Die Schutzmassnahmen für Veranstaltungen, an denen nur geimpfte, genesene und negativ getestete Personen anwesend sind, sind nicht nachzuvollziehen. An diesen Veranstaltungen reicht eine Maskenpflicht.» Zusätzliche Abstandsregeln und Kapazitätsbeschränkungen seien in diesen Fällen obsolet, sodass darauf zu verzichten sei.

Ausnahmen möglich machen

Die Bündner Exekutive gibt weiter zu bedenken, dass aus ihrer Sicht die Beschränkung des Zutritts zu Veranstaltungen für diese Personengruppen nur dort zulässig sei, «wo die verfassungsmässigen Rechte nicht tangiert sind». Gemeindeversammlungen zum Beispiel sollten deshalb für alle zugänglich sein.

Nachbesserungsbedarf sieht sie beim Nachweis einer Coronaerkrankung: «Viele Personen dürften trotz Erkrankungen keine Ärztin oder Arzt aufgesucht haben. Diese Personen werden kein ärztliches Attest beibringen können. Der Nachweis soll darum mit einem positiven Testresultat erfolgen, das älter als 14 Tage, jedoch nicht älter als sechs Monate ist.»

«Die Anzahl Pilotversuche darf nicht auf lediglich drei beschränkt werden.»

Bündner Regierung

Und schliesslich bemängelt die Bündner Exekutive, dass der Bund Personen unter 16 Jahren vom Test oder Genesungsnachweis ausnehmen will. Es sei hinlänglich bekannt, dass unter 16-Jährige erkranken könnten «und auch mehr erkranken werden, da diese Altersgruppe noch nicht geimpft werden kann». Und weiter: «Diese Altersgruppe ist mitunter der Grund, weshalb die Einschränkungen weiterhin gelten, obwohl die Höchst-risiko-Personen geimpft sind.» Unter 16-Jährige könnten das Virus ebenfalls übertragen. Die Regierung plädiert deshalb dafür, einzig bei Kindern unter sechs Jahren von einem Nachweis abzusehen.

Anpassungen bei Schutzschirm

Der Kanton wurde auch nach seiner Meinung gefragt, was die Umsetzung des vom Bundesparlament beschlossenen Schutzschirms für Grossanlässe angeht. Dieser soll ab dem 1. Juni in Kraft treten.

Auch hier möchte Graubünden einige Anpassungen vornehmen. So sollen auch Veranstalter mit einem nicht kostendeckenden Budget vom Schutzschirm profitieren können. «Viele Veranstalter im touristischen Bereich weisen ein nicht kostendeckendes Budget auf», schreibt die Regierung. Sie nennt etwa den Mountain-Bike-Weltcup oder FIS-Rennen. Graubünden möchte weiter, dass das Veranstaltungsunternehmen einen Selbstbehalt von 25 Prozent tragen muss. Der Bund schlägt 20 Prozent und eine Franchise von 30 000 Franken vor. Die kantonale Kostenübernahme solle ausserdem auf höchstens zwei Millionen Franken – und nicht wie vom Bund vorgesehen fünf Millionen Franken – beschränkt werden.

Weniger Gäste auf den Skipisten

Der Verband Seilbahnen Schweiz blickt auf eine herausfordernde Wintersaison zurück. Grund sind die fehlenden internationalen Gäste sowie die coronabedingten Betriebseinschränkungen.

von Stefan A. Schmid

Rückblickend sei die Branche «froh und dankbar», dass die meisten Skigebiete diesen Winter ihren Betrieb hätten aufnehmen können. Das schreibt der Branchenverband Seilbahnen Schweiz zu seinem am Dienstag veröffentlichten Saisonmonitoring. Die befürchtete Überbelegung der Spitäler aufgrund von Skiunfällen sei glücklicherweise nicht eingetreten: Die Zahl der Skiunfälle in der Schweiz ging gegenüber der Wintersaison 2018/19 um knapp einen Drittel zurück.

Wie nicht anders zu erwarten war, hinterliess die Coronakrise in der Seilbahnbranche wirtschaftlich allerdings deutliche Spuren: unter anderem bei den Umsätzen und der Zahl der Gäste (den Ersteintritten). Gemäss dem Saisonmonitoring, das jeweils auf einer Stichprobe von rund 60 repräsentativ ausgewählten Seilbahnunternehmen basiert, ging die Zahl der Ersteintritte von Saisonbeginn bis Ende April im Vergleich zur Wintersaison 2018/19 um 20,1 Prozent zurück. 2018/19 wurde von Seilbahnen Schweiz als Vergleichsbasis hinzugezogen, da in der Saison 2019/20 am 13. März vom Bundesrat der erste Lockdown beschlossen worden war, was damals die landesweite Schliessung der Skigebiete zur Folge hatte. Im Vergleich zum 5-Jahres-Durchschnitt lagen die Ersteintritte 13,5 Prozent tiefer.

Noch stärker als die Zahl der Gäste gingen die Personentransportumsätze zurück: nämlich um knapp 24 Prozent gegenüber der Saison 2018/19 und um 17 Prozent gegenüber dem 5-Jahres-Durchschnitt. Diese Rückgänge würden die Unternehmen vor grosse Herausforderungen stellen, schreibt Seilbahnen Schweiz.

Bündner schneiden besser ab

Verluste gegenüber der Saison 2018/19 verzeichneten diesen Winter auch die Seilbahnen im Kanton Graubünden. Allerdings fielen diese sowohl bei den Ersteintritten (-16,9 Prozent) als auch den Umsätzen (-14,5 Prozent) weniger stark aus als im Schweizer Durchschnitt. Zum Vergleich: Im Wallis gingen die Ersteintritte diesen Winter um 24,5 Prozent zurück, in der Zentralschweiz sogar um 27,7 Prozent. «Wenig überraschend verzeichnen jene Destinationen, die traditionell stark auf

internationale Kundschaft ausgerichtet sind, einen grösseren Einbruch als regional und national ausgerichtete Skigebiete», heisst es in der Mitteilung zur Begründung.

17

Prozent

weniger **Ersteintritte** haben die Seilbahnen im Kanton Graubünden diesen Winter im Vergleich zur Saison 2018/19 verzeichnen können.

Auch die Grösse des jeweiligen Skigebiets spielte im Coronawinter 2020/21 eine entscheidende Rolle für den Erfolg: Besonders stark betroffen von den Einschränkungen aufgrund der Pandemie waren die grösseren Gebiete. So erlitten laut dem Saisonmonitoring beispielsweise Unternehmen der Grössenkatgorie von 5 bis 9,9 Millionen Franken Umsatz pro Jahr einen Rückgang der Ersteintritte um 26 Prozent gegenüber der Saison 2018/19. Auch hier liegt die Erklärung auf der Hand: Viele grosse Skidestinationen orientieren sich stärker am internationalen Markt als die kleineren, die auf einheimische Gäste ausgerichtet sind. Folglich bekamen die Grossen der Branche den Wegfall der internationalen Gäste viel stärker zu spüren.

Hilferuf der Branche

Die Veröffentlichung der Zahlen zum «durchgezogenen» Coronawinter nahm Seilbahnen Schweiz zum Anlass, eine eindringliche Warnung an die Politik zu richten. Aktuell sei die Rentabilität der Bergbahnen nicht gegeben. Die Bahnen würden aber die Funktion des touristischen «Service public» erfüllen. Ohne den Betrieb der Bergbahnen würden die Bergregionen in diesem Jahr «vor einem grossen wirtschaftlichen Fiasko» stehen, schreibt der Branchenverband. Es brauche daher «die Unterstützung der öffentlichen Hand für diese systemrelevante Branche».

INSERAT

Wohntraum

zerstören?

Deshalb: **NEIN** zu **diesem** CO₂-Gesetz!

HEV Schweiz, Postfach, 8032 Zürich, hev-schweiz.ch

HEV Schweiz